

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2014

vom Mittwoch, 29. Oktober 2014, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

Anwesend: 85 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum

4 Mitglieder der Verwaltungskommission

1 Aktuarin

Gäste: Herr Andreas Thöny, Präsident Evangelischer Kirchenrat, GR
Herr Christian Zippert, Finanzverwalter Evang. Landeskirche GR

Referentin: Frau Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin der THC Chur

Vorsitz: Grossrat Dr. Luca Tenchio, Chur

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2014

des Corpus catholicum vom Mittwoch, 29. Oktober 2014

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum
2. Validierung der Mandate der Regierungs- und Grossräte
3. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2013 des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2013
4. Jahresbericht 2013/2014 der Verwaltungskommission

Dazwischen Referat von:

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin der Theologischen Hochschule Chur,
zum Thema:
Heutiges Christsein zwischen kirchlicher Gemeinschaft und individuellen
Lebenswelten

5. Jahresrechnung 2013/2014 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Botschaft
 - a) Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche GR
 - b) Beitragsverordnung
7. Vorstoss Generalvikar Dr. Martin Grichting und Bischofsvikar lic. theol. Christoph Casetti betreffend Beendigung finanzieller Unterstützung der Organisation „adebar“
8.
 - a) Voranschlag 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden nach neuem Finanzierungssystem
 - b) Falls die Beitragsverordnung nicht angenommen wird:
Voranschlag 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden nach bisheriger Regelung
Antrag: Den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen sowie Bau- und Werkbeiträgen von 13 % auf 15 % der Kantonssteuer zu erhöhen.
9. Umfrage/Varia

Traktandum 1: Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Dr. Luca Tenchio, Präsident des Corpus catholicum, begrüsst die Delegierten des Corpus catholicum sowie namentlich Herrn Grossrat Andreas Thöny, Präsident des Evangelischen Kirchenrates Graubünden und Herrn Christian Zippert, Finanzverwalter der Evangelischen Landeskirche Graubünden.

Der Parlaments-Präsident eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Traktandum 2: Validierung der Mandate der Regierungs- und Grossräte

Im Juni dieses Jahres haben die Regierungs- und Grossratswahlen für eine neue vierjährige Amtsperiode stattgefunden. Die neu- bzw. wiedergewählten Mandats-träger katholischer Konfession sind bezüglich ihrer Mitarbeit im Corpus catholicum angefragt worden. Die Regierungs- und Grossräte, die sich dazu bereit erklärt haben, sind auf der Seite 41 des Jahresberichtes 2014/2018 aufgelistet.

Dem Antrag des Büro des Corpus catholicum wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3 : Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung des Corpus catholicum vom 30. Oktober 2013

Corpus catholicum-Präsident Dr. Luca Tenchio stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung, welches den Delegierten zugestellt worden ist, zur Diskussion.

Generalvikar Dr. Martin Grichting bemängelt die Seite 13 des Protokolls. Sein dreiseitiges Statement zu seinem auf Seite 11 und 12 ausführlichen protokollierten Vorstoss betreffend Reformen des Staatskirchenrechts wurde nicht wortwörtlich protokolliert. Er stellt den Abänderungsantrag das Protokoll mit seinem Statement wortwörtlich zu ergänzen.

Der Antrag wurde mit 34 Nein-Stimmen zu 26 Ja-Stimmen und bei 20 Enthaltungen abgelehnt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 30. Oktober 2013 wird genehmigt.

Traktandum 4: Jahresbericht 2013/2014 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Robert Kurz, Chur, das Wort. Dieser führt aus:

„Gemäss Geschäftsordnung des Corpus catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten. Namens und im Auftrag der GPK werde ich in knapper Ausführung zum Jahresbericht 2013/2014 der Verwaltungskommission Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2013/2014 wird sich Herr Erno Menghini später äussern. Zum Voranschlag 2014/2015 wird sich Frau Sonja Gadola äussern.

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokolle und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die GPK gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission ihrer vielfältigen Aufgaben mit grossen Einsatz angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis speditiv und kompetent erledigt hat. Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2013/2014 finden Sie ab Seite 3 die einzelnen Berichte jedes Departementsvorstehers. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 12. September 2014 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die GPK erneut davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission effizient und gut ist. Abschliessend kann die GPK aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass auch im Geschäftsjahr 2013/2014 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche sehr gut und mit grosser Sorgfalt geführt worden sind.

Für ihr Engagement zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft richte ich namens und im Auftrag der GPK ein herzliches „Dankeschön“

- an die Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Herr Placi Berther
- an Frau Bühler als Sekretärin und Kassenverwalterin
- sowie an alle Mitarbeitenden der Landeskirche.

Allen Mitarbeitenden wünschen wir Gottes Segen und empfehlen unser Land und unsere Landeskirche weiterhin der Obhut des Allmächtigen.“

Nach diesen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Robert Kurz, wird das Wort nicht mehr verlangt und Eintreten ist somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht genutzt wird, wird der Jahresbericht 2013/2014 der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum genehmigt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und Frau Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin der Theologischen Hochschule Chur, referiert zum Thema

„Heutiges Christsein zwischen kirchlicher Gemeinschaft und individuellen Lebenswelten“.

Anschliessend wird die Versammlung mit der Fortsetzung der statutarischen Traktanden wieder aufgenommen.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2013/2014 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Vizepräsident, Erno Menghini, Grono, erhält das Wort und führt aus:

„Die Jahresrechnung 2013/2014 der Katholischen Landeskirche Graubünden weist ein Einnahmen-Total von Fr. 4'600'457.77 und ein Ausgaben-Total von Fr. 4'743'258.46 aus. Nach Abschluss der Rechnungsperiode resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 142'800.69 geblieben. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Ausgaben-Total nur eine Rückstellung Beitrag adebar im Betrag von Fr. 15'000.00 und sonst keine anderen Rückstellungen und Fondseinlagen enthalten sind. Aufgrund der massiv abnehmenden Kultussteuereinnahmen konnten keine weiteren Rückstellungen mehr gebildet werden.

Die Ausgaben für Ausgleichsbeiträge sind höher, die Ausgaben für die Baubeiträge und die Beiträge für Aufgaben der Landeskirche sind tiefer als im Vorjahr, schliessen somit gesamthaft tiefer als die betreffenden Beträge im Voranschlag.

Dennoch kann das Berichtsjahr 2013/2014 als ein gutes, ruhiges und gesegnetes Rechnungsjahr angesehen werden.

Die Bilanz per 30. Juni 2014 weist Rückstellungen für Ausgleichsbeiträge von Fr. 4.7 Mio., für Werkbeiträge von Fr. 1.5 Mio. und für künftige Kultussteuereinbussen von Fr. 5 Mio. aus.

Per 30. Juni 2014 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen und Wertschriftendepots höher als der in der Bilanz ausgewiesene, mit Fr. 2 Mio. wertberichtigte Betrag.

Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten GPK, Ihnen das Eintreten zur Jahresrechnung 2013/2014 zu beantragen.“

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen.

Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt. Zu keiner Position wird das Wort ergriffen. Hierauf wird gemäss den Anträgen der GPK die Jahresrechnung 2013/2014 genehmigt und den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung erteilt.

Traktandum 6: Botschaft

a) Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche GR b) Beitragsverordnung

Zum Eintreten erteilt Corpus catholicum-Präsident Dr. Luca Tenchio dem Präsidenten der Vorberatungskommission, Herrn Grossrat Marcus Caduff, Morissen, das Wort. Dieser führt aus:

„Mit der vorliegenden und heute zu beratenden Vorlage soll das Beitragssystem der Katholischen Landeskirche Graubünden an die Kirchgemeinden neu geregelt werden.

Die Vorberatungskommission hat sich anlässlich von 6 Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt und das neue Beitragssystem intensiv diskutiert. Die Notwendigkeit eines neuen Systems und damit auch das Eintreten auf das Geschäft waren in der Kommission nicht bestritten.

Ich werde mir erlauben etwas ausführlicher bei meinem Eintretensvotum zu werden, verzichte dafür bei der Detailberatung auf Bemerkungen zu jedem einzelnen Artikel. Die Erläuterungen zu den jeweiligen Artikeln sind ausführlich in der Botschaft wiedergegeben und ich setze voraus, dass diese studiert wurden. Ich werde nur dort etwas sagen, wo die Kommission Ergänzungen angefügt hat.

Das heutige System stammt aus dem Jahr 1960 und wurde seither kaum geändert. Das bisherige Beitragssystem ist ein ausgabenseitiges System. Entscheidend für die Bemessung der Beiträge sind die Ausgaben. Moderne Ausgleichssysteme wie beispielsweise der nationale wie auch kantonale Finanzausgleich hingegen basieren auf das Steuerpotential, also Betrachten vor allem die verfügbaren Einnahmen.

Während eine Kirchgemeinde die Ausgaben eher noch steuern kann, ist eine Beeinflussung der Einnahmen kaum möglich. Daher ist ein einnahmeseitiges System gerechter und solidarischer.

Das heutige Beitragssystem setzt falsche Anreize. Solange die Beiträge der Landeskirche fliessen um Defizite der Kirchgemeinden zu finanzieren besteht bei diesen kein Anreiz strukturelle Defizite abzubauen. Es sei daran erinnert, dass die Mittel grossmehrheitlich aus der Kultussteuer stammen. Es ist unsere Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlern diese Mittel effizient und effektiv einzusetzen. Die Abstimmung vom 9. Februar dieses Jahres zur Abschaffung der Kultussteuer sollte uns eine Warnung sein. Die Vorlage wurde diesmal mit knapp 74% der Stimmen deutlich abgelehnt. Verspielen wir dieses Vertrauen und dieses Goodwill nicht indem wir keine Bereitschaft zeigen diese Steuermittel effizient und effektiv einzusetzen. Denn mit der Ablehnung dieser Initiative ist die Kultussteuer noch keineswegs gerettet. Geben wir den Gegnern der Steuer nicht noch zusätzliche Argumente für einen neuen Anlauf.

Mit dem bestehenden System können die Beiträge dafür eingesetzt werden, Schuldzinsen und Amortisationen zu bezahlen. Wenn eine Kirchgemeinde sich verschuldet, steigen dementsprechend die Schuldzinsen und Amortisationen und somit die Gesamtausgaben. Diese höheren Ausgaben berechtigen zu

höheren Beiträgen von der Landeskirche. Das System setzt überspitzt gesagt Anreize um sich zu verschulden.

Eine weitere Schwäche des heutigen Systems sind die mit dem System einhergehenden Unsicherheiten bei der Budgetierung. Unser Gremium, das Corpus catholicum legt auch dieses Jahr, wie in den vergangenen Jahren das Budget fest. Wenn nun die Kirchgemeinden jedoch mehr Defizite als budgetiert produzieren, müssen diese von der Landeskirche übernommen werden, ob das Budget reicht oder nicht. In diesem Sinn liegt die Budgethoheit nur scheinbar beim Corpus catholicum, de facto jedoch nicht.

Das neue Beitragssystem basiert auf verschiedene Beitragsarten welche auf Seite 71 der Botschaft grafisch dargelegt sind.

Der jährliche Finanzbeitrag besteht aus den drei Beitragsarten: Sockelbeitrag sowie den Steuerkraftausgleich der 1. und der 2. Stufe.

Zum Sockelbeitrag sind Kirchgemeinden, welche derzeit den Referenzsteuerfuss von 15% erreichen berechtigt und zwar für höchstens 600-1200 Katholiken. Beim derzeit festgelegten Pro-Kopf Beitrag von Fr. 30.00 für maximal 1000 Katholiken hat die Landeskirche den Kirchgemeinden jährlich einen Gesamtbetrag von Fr. 837'330 auszurichten.

Zum Steuerkraftausgleich 1. Stufe sind alle Kirchgemeinden berechtigt, welche weniger als 60% des durchschnittlichen kantonalen Steuerbetrag pro Kopf erreichen. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Kopf liegt bei Fr. 268.00, 60% davon sind Fr. 161.00. Ausgeglichen wird die Differenz zwischen Durchschnittsbetrag pro Kopf der Kirchgemeinde und dem kantonalen Durchschnittsbetrag pro Kopf von derzeit

Fr. 161.00. Unter diesem Titel richtet die Landeskirche jährlich einen Gesamtbetrag von Fr. 252'699.00 aus.

Zum Steuerkraftausgleich 2. Stufe sind alle Kirchgemeinden berechtigt, welche nicht 90% des durchschnittlichen kantonalen Steuerbetrags pro Kopf erreichen. In Genuss dieses Beitrags kommt die Kirchgemeinde jedoch wenn sie mindestens 600-900 (derzeit 600) Katholiken aufweist und maximum für 900 – 1200 Katholiken (derzeit 1000). Bei den derzeit festgelegten Parametern richtet die Landeskirche jährlich den Kirchgemeinden einen Gesamtbetrag von Fr. 750'259.00 aus.

Bei allen drei Beitragsarten legen wir im Corpus catholicum lediglich die Bandbreite fest. Die Festlegung der effektiven Zahl liegt in der Kompetenz der Verwaltungskommission.

Neben diesen drei jährlich wiederkehrenden Beitragsarten richtet die Landeskirche weitere Beiträge für eine Übergangsregelung, für den individuellen Härtefallbeitrag sowie Baubeiträge und Beiträge zur Kirchgemeinde-Fusionen aus.

Die erwähnten Beitragsarten stellen den Kern des neuen Beitragssystems dar. Mit diesem System sollen handlungsfähige und autonome Kirchgemeinden angestrebt werden, welche nicht am Topf der Finanzausschüsse durch die

Landeskirche hängen. Das heutige System hat zur Folge, dass das Budget einiger Kirchgemeinden zu mehr als 50% aus den Beiträgen der Landeskirche besteht. Kann man in diesem Fall noch von autonomen Kirchgemeinden reden? Die Kirchgemeinden gewinnen zudem an Autonomie und Handlungsspielraum, indem die Transferzahlungen frei einsetzbar sind.

Mit dem Systemwechsel sollen Zusammenschlüsse von kleinen Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten gefördert werden. Die Festlegung der oben aufgeführten Bandbreiten verdeutlicht dies. Seit der Einführung des derzeit gültigen Systems im Jahre 1960 hat es bei den Kirchgemeinden keine Strukturbereinigung gegeben. Die Anzahl Kirchgemeinden ist praktisch identisch wie vor 55 Jahren. Wohingegen die Landschaft der politischen Gemeinden sich stark verändert hat. Fusionen von politischen Gemeinden stossen auf breite politische Akzeptanz, werden von der Stimmbevölkerung der betroffenen Gemeinden mit jeweils grossen Zustimmungen sanktioniert und sind somit demokratisch legitimiert. Daraus schliesse ich, dass was für die politischen Gemeinden breit abgestützt und erwünscht ist, wohl auch für Kirchgemeinden gilt. Oder warum soll es erwünscht sein die Schulen der verschiedenen Gemeinden zusammenzuführen die Kirchgemeinden hingegen nicht?

Kommt hinzu, dass im Pastoralbereich bereits zum Teil seit Jahrzehnten partnerschaftlich kooperiert wird. Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden ist lediglich die logische Fortsetzung davon.

Über die richtige Grösse der Kirchgemeinden kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ob es Kirchgemeinden mit 400, 600 oder 1'200 Katholiken sein soll ist eine politische Frage.

Das Thema wurde in der Vorberatungskommission intensiv und ausführlich diskutiert. Die Auswirkung von verschiedenen Szenarien wurde gerechnet und thematisiert. Nach Abwägen aller Aspekte kam die Verwaltungskommission jedoch zum Schluss keine von der Botschaft abweichenden Anträge zu stellen.

Wir waren uns jedoch einig, dass es sehr wichtig ist, dass die Verwaltungskommission den Kirchgemeinden beim Übergangsprozess beratend und unterstützend zur Seite steht. Aus diesem Grund war es uns ein besonderes Anliegen, dass der neue Absatz 2 bei Art. 27 eingefügt wird.

Erlauben sie mir als dritter Punkt noch einige Gedanken zu den Finanzen der Landeskirche.

Im Jahr 2008, also noch vor sechs Jahren betragen die Einnahmen der Katholischen Landeskirche aus der Kultussteuer Fr. 8.2 Mio. Heute sind es etwa Fr. 4 Mio. weniger, also noch Fr. 4.2 Mio. Der Zeitraum dazwischen sind lediglich 6 Jahre.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Schweiz auf internationalen Druck hin eine weitere Unternehmenssteuerreform, die sogenannte Unternehmenssteuerreform III vornehmen muss. Derzeit läuft die Vernehmlassung zu dieser Reform und es ist absehbar und gilt als sehr wahrscheinlich, dass die Steuern der juristischen Personen mit dieser Reform nochmals zurückgehen werden. Ein Rückgang bis 25% oder mehr ist möglich. Damit gehen auch die Einnahmen der Katholischen Landeskirche aus der Kultussteuer nochmals deutlich zurück. Ich gehe davon aus, dass die

verfügbaren Mittel in Zukunft deutlich unter Fr. 4 Mio. zu stehen kommen werden.

Für die Kernaufgaben, welche gemäss Verfassung erfüllt werden müssen, benötigt die Katholische Landeskirche jährlich etwa Fr. 2.4 - 2.5 Mio.. Als Beiträge an die Kirchgemeinden verbleiben somit knappe Fr. 2 Mio., ein Betrag der in Zukunft deutlich kleiner ausfallen wird. Unter diesen Voraussetzungen ein System mit fixen Defizitbeiträgen weiterzuführen wäre fahrlässig. Ein flexibleres System ist unabdingbar. Das Corpus catholicum muss jährlich im Budgetprozess diesen Entwicklungen Rechnung tragen können und entsprechend die in Form von Beiträgen an die Kirchgemeinden zu verteilenden Mitteln festlegen können. Damit gewinnt das Corpus catholicum wieder die Budgethoheit zurück und kann die geforderte Verantwortung wahrnehmen.

Derzeit verfügt die Katholische Landeskirche noch über die erforderliche Zeit und Geld um die absolut notwendigen Anpassungen des Beitragssystems vorzunehmen. Aus diesem Grund sollten wir jetzt aus einer Situation der Stärke agieren und nicht zuwarten bis die Umstände uns zum Reagieren zwingen. Denn eins ist Gewiss, wenn wir nichts unternehmen werden wir unter Druck geraten und sozusagen unter die Räder kommen. Dannzumal wird es nicht möglich sein den Prozess mit grosszügigen Übergangsregelungen und Fusionsbeiträgen zu begleiten und zu unterstützen.

Überlegen wir uns was noch Alternativen zum vorgeschlagenen Beitragssystem wären. Wenn man das jetzt vorgeschlagene Beitragssystem ablehnt stellt sich die Frage nach der Alternative. Ich bin überzeugt, dass es das heutige System nicht sein kann und ein Festhalten am heutigen System nicht weitsichtig wäre. Die Gründe hab ich ausführlich dargelegt.

Alternativ wäre das Zürcher System eines horizontalen Finanzausgleichs. Bei diesem System wird von den finanzstarken Kirchgemeinden abgeschöpft und in einen Fonds für schwache Kirchgemeinden bezahlt. Ob ein solches System mehrheitsfähig wäre muss stark bezweifelt werden. Ein Systemwechsel bringt immer vermeintliche Gewinner und Verlierer mit sich. Wenn wir jedoch nichts unternehmen werden wir langfristig alle Verlierer sein.

Ich unterstützte die Anträge der Verwaltungskommission und bitte diesen zuzustimmen:"

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Totalrevision der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden zuzustimmen;
3. die Beitragsverordnung der Katholischen Landeskirche Graubünden zu erlassen und die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Vorsitzende erteilt Grossrat Filip Dosch, Mitglied der Vorberatungskommission, das Wort.

„Ich teile die Auffassung, dass das bisherige System mit der reinen Defizitdeckung keine gute Lösung ist, und dadurch falsche Anreize geschaffen werden. Die vorliegende Beitragsverordnung hat jedoch grosse Mängel. Sie schafft keine Gerechtigkeit zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kirchgemeinden. Die Verteilung der Finanzbeiträge richtet sich nicht nach dem Bedarf sondern in erster Linie nach der Grösse der Kirchgemeinde. Während Kirchgemeinden mit mehr als 600 Mitglieder fürstlich belohnt werden, geraten kleinere Kirchgemeinden mit weniger als 600 Mitglieder in grosse finanzielle Not. Die vorliegende Beitragsverordnung hat nicht zum Ziel, eine gerechte Verteilung der Finanzmittel vorzunehmen, sondern sie setzt vielmehr einen unheimlichen Druck für Fusionen bei den Kirchgemeinden auf. Meine Beurteilung der Vorlage, sie schafft eine Zweitklassengesellschaft. Kirchgemeinden mit mehr als 600 Mitgliedern sind unterstützungswürdig und Kirchgemeinden mit weniger als 600 Mitgliedern wird ihr Existenzrecht abgesprochen. Die Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kirchgemeinden wird gänzlich ausgeblendet. Der Bedarf an Beiträgen muss nicht nachgewiesen werden, die Grösse der Kirchgemeinde ist einzig massgebend für die Ausrichtung der Beiträge insbesondere der Stufe 2 und bei Fusionen. Es werden mit dieser Beitragsverordnung in Zukunft an dreissig Kirchgemeinden Beiträge ausgeschüttet von einer knappen Fr. 1 Mio.. Dies sind dreissig Kirchgemeinden, die bis anhin keinen einzigen Rappen erhalten haben. Ist dies berechtigt, die Mittel so zur Verfügung zu stellen während kleine Kirchgemeinden nur den Sockelbeitrag erhalten. Die Beitragsverordnung ist so aufgebaut, dass wir im Parlament nur die Bandbreiten festlegen können, die eigentlichen Parameter werden von der Verwaltungskommission festgelegt. Dadurch ist es auch schwierig, diese Vorlage zu verbessern. Ich werde sämtliche Anträge, welche zu Gunsten der kleinen Kirchgemeinden gestellt werden unterstützen. Ich werde die Vorlage ablehnen.

Die Delegierten Othmar Jäger, Bivio, und Armin Candinas, Rabius sowie Grossrat Paolo Papa sprechen sich mit ihren Ausführungen gegen das Eintreten der Vorlage aus.

Grossrätin Gabriela Tomaschett-Berther, Trun, sowie der Delegierte Linus Maissen, Disentis, argumentieren für das Eintreten der Vorlage.

Der Präsident der Verwaltungskommission, Placi Berther, erläutert die heutige Situation der Ausgleichsbeiträge und weist nochmals auf verschiedene Anmerkungen in der Botschaft hin. Weiter nimmt er Stellung zu den Voten der Vorsprecher.

Departementsvorsteher Finanzen, Conrad, Battaglia erhält das Wort. Weil Generalvikar Andreas Fuchs an der Versammlung nicht teilnehmen kann, liest Conrad Battaglia eine Stellungnahme von Generalvikar Andreas Fuchs vor:

„Ich unterstütze die Beitragsverordnung voll und ganz, nicht nur wegen der einsichtigen Gründe, die die Verwaltungskommission bereits aufgezeigt hat, sondern vor allem aus pastoralen Gründen. In einigen Gegenden unseres

Kantons ist die Organisation der Seelsorge sehr kompliziert geworden, z. B. Calancatal. Dort gibt es zur Zeit 11 Kirchgemeinden mit insgesamt gut 600 Katholiken. Im Moment sind ca. 4 Pfarrer, die jeden Sonntag über 100 km fahren, um in jeder dieser 11 Pfarreien den Gottesdienst zu gewährleisten. Das ist den Priestern zwar hoch anzurechnen, aber von der Seelsorge her sehr problematisch, denn ausser der Sonntagsmesse besteht kaum eine Seelsorge. Möchte ich nun einen Pfarrer für das Calancatal einsetzen, muss ich mit 11 Kirchgemeinden verhandeln. Sind nicht alle einverstanden, kann ich die Segel bald streichen. Mit der neuen Beitragsverordnung besteht die begründete Hoffnung, dass sich das Calancatal zu einer Kirchgemeinde zusammenschliesst. Somit wäre einer echten Seelsorge für das Calancatal der Weg geebnet. In vielen anderen Gegenden des Kantons sieht die Situation sehr ähnlich aus. Darum stehe ich 100%-tig für die neue Beitragsverordnung ein.“

Der Präsident der Vorberatungskommission, Marcus Caduff, entgegnet diversen Voten.

Grossrat Lorenz Alig, Pigniu, stellt den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen, und der Vorsitzende, Dr. Luca Tenchio, lässt abstimmen.

Das Eintreten ist mit 72 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Vor der Detailberatung wird die Versammlung kurz unterbrochen.

Der Präsident des Corpus catholicum, Dr. Luca Tenchio, verliest die einzelnen Artikel der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden sowie der Beitragsverordnung.

Der Präsident der Vorberatungskommission, Grossrat Marcus Caduff, meldet sich zu den Artikeln 4 und 7 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden sowie zu den Artikeln 6, 9, 11-14, 16, 18 und 27 der Beitragsverordnung. Er beantragt die Änderungen gemäss Protokoll der Sitzungen der Vorberatungskommission, welches den Delegierten zusammen mit der Botschaft und den Verordnungstexten zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über die beiden Verordnungen abgestimmt.

Der Totalrevision der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden wird mit 70 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Beitragsverordnung der Katholischen Landeskirche Graubünden wird mit 70 Ja- Stimmen und 6 Nein-Stimmen sowie 4 Enthaltungen erlassen.

Die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7: Vorstoss Generalvikar Dr. Martin Grichting und Bischofsvikar lic. theol. Christoph Casetti betreffend finanzieller Unterstützung der Organisation „adebar“

Am 19. August 2014 hat der Präsident des Corpus catholicum einen Vorstoss von Generalvikar Dr. Martin Grichting und Bischofsvikar lic. theol. Christoph Casetti erhalten. Der Vorstoss sowie eine Stellungnahme der Verwaltungskommission wurden den Delegierten zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Vorstoss lautet: „Es sei vom Corpus catholicum der Beschluss zu fassen, dass die Organisation „adebar“ nicht länger von der „Katholischen Landeskirche Graubünden“ finanziell unterstützt wird.“

Der Vorsitzende erteilt Generalvikar Dr. Martin Grichting das Wort:

„Sie haben sich heute geweigert, Aussagen von mir, die ich in diesem Parlament letztes Jahr gemacht habe, ins Protokoll aufzunehmen. Das ist Zensur. Und Sie haben sich damit als ernst zu nehmende demokratische Institution abgemeldet. Auf die Gefahr hin, dass Sie auch diesmal missliebige Aussagen unterdrücken werden, will ich Ihnen dennoch erläutern, warum wir den Antrag zu "adebar" nochmals eingereicht haben. Dazu möchte ich Ihnen einige Punkte über das bisherige Verfahren zur Kenntnis bringen, das seit dem Oktober 2012 stattgefunden hat.

1. Fünf Richter der Rekurskommission der Landeskirche haben über unseren Rekurs vom Oktober 2012 gegen den Beschluss des Corpus catholicum betreffend "adebar" entschieden. Es handelte sich um Peder Cathomen, Philipp Caduff, Carlo Portner, Christoph Suenderhauf und Reto Loepfe. Drei davon, Carlo Portner, Christoph Suenderhauf und Reto Loepfe, waren früher selbst Mitglieder des Corpus catholicum. Sie haben damit selbst über die finanzielle Unterstützung von "adebar" abgestimmt. Und es ist nicht bekannt geworden, dass sie gegen eine Unterstützung von "adebar" opponiert hätten.

Zudem entsendet die Katholische Landeskirche von Graubünden mehrere Delegierte in den Verein "abebär". Einer davon ist Herr Martin Suenderhauf. Das hat die Rekurskommission der Landeskirche nicht daran gehindert, bei der Beurteilung unseres Rekurses vom Oktober 2012 Herrn Christoph Suenderhauf, den Bruder von Martin Suenderhauf, als Richter aufzustellen. Diese beiden Punkte sind einer Bananenrepublik durchaus würdig.

2. Nachdem die Rekurskommission im September 2013 dann, wenig überraschend, den Rekurs abgelehnt hatte, hat sich die Landeskirche anwaltlich vertreten lassen. Sie hat Herrn RA Vincent Augustin beauftragt. Dieser hatte allerdings in der Debatte des Corpus catholicum vom Oktober

2012 betreffend "adebar" die Haltung der Verwaltungskommission kritisiert und einen Gegenantrag dazu gestellt. Dieses Faktum hat die Verwaltungskommission und den Anwalt dann aber nicht daran gehindert, nun gemeinsame Sache zu machen.

3. Die Rekurskommission der Landeskirche hat in ihrer Entscheidung vom September 2013 die Rechtsmittelbelehrung erteilt, es sei nun das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden anzurufen. Die Landeskirche hat dann durch ihren Anwalt gegen die Rechtsmittelbelehrung der Rekurskommission der Landeskirche Beschwerde geführt. Entgegen ihrer eigenen Rekurskommission behauptete die Landeskirche also vor Verwaltungsgericht, dieses sei gar nicht zuständig.

Dieses Vorgehen hat zweifellos Anwaltshonorare generiert. Es hat aber auch dazu geführt, dass das Verwaltungsgericht zuerst die Frage der eigenen Zuständigkeit prüfen musste. Als die Frist für die Einreichung von Vorstössen für die heutige Sitzung des Corpus catholicum ablief, hatte sich das Verwaltungsgericht noch nicht zum Antrag der Landeskirche geäußert. So blieb gar nichts anderes übrig, als nochmals einen Antrag an das Corpus catholicum zu stellen, damit das Verfahren nicht noch länger verzögert wird. Denn wenn das Verwaltungsgericht sich nicht für zuständig erklärt hätte, wäre das Verfahren ergebnislos ausgelaufen. Ein neuer Antrag hätte erst in Oktober 2015 wieder gestellt werden können. Das Bischöfliche Ordinariat hat aber von Anfang an erklärt, dass wir eine abschliessende rechtliche Klärung wollen, ob es nach schweizerischem Recht zulässig ist, dass sich eine Organisation, die sich "katholisch" nennt, eine Organisation wie "adebar" unterstützen darf, die in vielfältiger Weise in wichtigen Fragen gegen das verstösst, was der Glaube der katholischen Kirche ist.

Es ist erfreulich, dass sich das Verwaltungsgericht vor kurzem nun für zuständig erklärt hat. Damit läuft das Verfahren weiter.

Ich möchte aber noch folgendes bemerken. Es ist klar, dass man sich unter Parteifreunden gegenseitig hilft. Und praktisch alle Beteiligten, die ich bis jetzt erwähnt habe, sind ja Parteifreunde. Eigentlich müsste man meinen, bei einer Partei mit einem "C" im Namen sollte der Schutz der Schwächsten, zu denen ich die Ungeborenen zähle, an erster Stelle stehen. In Wahrheit sagen heute aber die meisten Politiker, dass die Frau entscheiden darf, ob ein Ungeborenes zur Welt kommt oder nicht. Diese Haltung legt nicht nur die CVP an den Tag, sondern fast alle so genannt christlichen Parteien in Europa. Das Wort Lebensschutz gibt es zwar noch, aber im politischen Alltag behandelt man die Abtreibung wie ein Frauenrecht. Das erklärt für mich, warum auch hier im Fall "adebar" gemauschelt wird: man verfolgt die gleichen Interessen wie die Mehrheitsgesellschaft. Und mittels des Corpus catholicum, welches das Attribut "katholisch" trägt, versucht man nun, dieses Gedankengut auch noch der katholischen Kirche aufzunötigen. Sehr geehrte Damen und Herren. Ihr CVP-Gedankengut in Ehren. Aber was Sie im Falle "adebar" tun, ist ein Übergriff auf die katholische Kirche.

Was nun den heutigen Antrag des Bischöflichen Ordinariats angeht, so bitte ich Sie, diesem zuzustimmen. Der Verein "adebar" verstösst durch seine Tätigkeit in vielfältiger Weise gegen den katholischen Glauben. Und deshalb ist es ein Widerspruch, unter dem Titel "katholisch" solch eine Organisation zu unterstützen. Es gibt andere Organisationen in diesem Land und Kanton, die im Einklang mit dem katholischen Glauben dem wichtigen Anliegen dienen, werdenden Müttern in Konflikt- und Notsituationen wirksam zu helfen. Ich danke Ihnen."

Grossrätin Cornelia Märchy erhält das Wort:

„Das Bistum begründet seinen erneuten Antrag den Beitrag an „adebar“ zu streichen, damit, dass das Corpus catholicum bei einer Abweisung der Beschwerde erst wieder an seiner Versammlung im Oktober 2015 über den Beitrag an „adebar“ beraten könne. Die Verwaltungskommission beantragt die Abweisung des Antrages, da sich die Sachlage seit Oktober 2012 nicht geändert habe und keinen Grund bestehe den bisherigen Standpunkt aufzugeben, beziehungsweise die finanzielle Unterstützung aufzukündigen. Erst recht nicht vor einem rechtskräftigen Entscheid der mit der Angelegenheit befassten Justizbehörde. Aus meiner Sicht ist die Argumentation der Landeskirche stichhaltig und nachvollziehbar. Erklärt das Verwaltungsgericht die Beitragsgewährung an „adebar“ für zulässig, wird die Landeskirche „adebar“ weiterhin finanziell unterstützen. Erweist sich die Unterstützung als unzulässig, werden die Beiträge nicht mehr gesprochen und zwar aufgrund der Vorbehalte in den Budgets, bereits ab 2012 nicht mehr. Es macht in der Tat keinen Sinn bereits jetzt vor dem rechtskräftigen Entscheid nochmals im Corpus catholicum über die Unterstützung von „adebar“ zu debattieren, so mal die Sachlage seit 2012 nicht geändert hat. Der vorliegende Antrag ist meiner Meinung nach eine Zwängerei. Sollte es zu einer Diskussion kommen, werde ich mir erlauben, die Stelle „adebar“ genauer vorzustellen und die neusten Zahlen darzulegen. Wir haben dies im 2012 ausgiebig gemacht. Ich möchte darauf verzichten. Vieles steht auch im Protokoll. Ich werde mir aber wirklich, wenn es nötig ist, erlauben nochmals darauf hinzuweisen, dass „adebar“ eine wertvolle Arbeit leistet und nicht für die Abtreibung sondern für die Menschen im unserem Kanton und auch für die ungeborenen Kinder.

Grossrätin Margrit Darms erhält das Wort:

„Wir haben vor etwa 1 ½ Stunden ein Referat gehört. Da wurde gesagt, christliche Lebensformen und kirchliches Handeln sollen nicht nur von allgemeinen Prinzipien bestimmt sein, sondern die Realität bestimmter Lebenssituationen einbeziehen. Ich bin Mitglied der CVP und für mich ist auch das „C“ von Bedeutung. Ich lege in meinen Entscheiden das „C“ so aus, wie wir es in diesem Vortrag gehört haben. Und in diesem Sinne, ich habe mich auch bereits vor zwei Jahren im Detail geäussert, bin ich nach wie vor für die Ablehnung des Antrages und bin dafür weiterhin die Organisation „adebar“ zu unterstützen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und über den Antrag wird abgestimmt.

Der Antrag wird mit 63-Nein Stimmen und 4 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgewiesen.

Traktandum 8: Voranschlag 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden nach neuem Finanzierungssystem

GPK-Mitglied Sonja Gadola erhält zum Eintreten das Wort und erstattet nachstehenden Bericht zum Voranschlag:

„Der Voranschlag 2014/2015 der Katholischen Landeskirche sieht bei den Einnahmen, Kultussteuern in der Höhe von Fr. 4.25 Mio. vor (also analog Vorjahr). Diese Zahl wurde von der Kassenverwalterin und von der Verwaltungskommission, im Einvernehmen mit der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Bei den Ausgaben wurden Fr. 1.9 Mio. bei den Ausgleichsbeiträgen (Fr. 100'000.00 weniger als im Vorjahr), Fr. 600'000.00 bei den Baubeiträgen (analog Vorjahr) und Fr. 2'047'300 bei den Aufgaben der Landeskirche (also Fr. 29'600.00 weniger als im Vorjahr) angesetzt. Zudem wurden noch ausserordentlich jährliche Finanzbeiträge von Fr. 1.85 Mio. und Übergangsbeiträge von Fr. 1.3 Mio. budgetiert. Dies im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden. Wenn schliesslich die Positionen Verwaltungskosten mit Fr. 355'600.00 noch berücksichtigt wird, resultiert ein geplanter Ausgabenüberschuss von Fr. 102'900.00.

Nach diesen Überlegungen beantrage ich, im Namen der GPK, das Eintreten auf den Voranschlag 2014/2015.“

Das Eintreten ist ohne Wortmeldung unbestritten und somit beschlossen.

Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Budgetpositionen über.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, wird zur Abstimmung weitergeleitet.

Dem Voranschlag 2014/2015 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 102'900.00 gemäss Darstellung im Jahresbericht wird mit 73 Ja-Stimmen und einer 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag die Ausgaben im gleichen Rahmen für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2015/16 zu bewilligen, wird mit 72 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 9: Umfrage/Varia

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Corpus catholicum-Präsident, Dr. Luca Tenchio, bei der Verwaltungskommission sowie der Vorberatungskommission für ihre enorme Arbeit im Zusammenhang mit der neuen Finanzregelung. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme und lädt alle zu einem Apertif im Foyer ein.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Domat/Ems, im November 2014

Die Aktuarin:

Maria Bühler